

**Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien
19. Wahlperiode**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache

19(22)105

24.09.2019

ÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten Erhard Grundl, Margit Stumpp, Kirsten Kappert-Gonther, Tabea Rößner und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zum

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)“ (BT-Drucksache 19/11800)

Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

zur Erhöhung der **Bundeskulturfonds**

Kapitel: 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titelgruppe: 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Titel: 685 17 Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation,
2.1 Stiftung Kunstfonds
2.2 Fonds darstellende Künste
2.3 Literaturfonds
2.4 Fonds Soziokultur
2.5 Übersetzerfonds
2.6 Musikfonds

Ansatz im

Haushaltsentwurf 2020: Jeweils 2.000 T €, bis auf Übersetzerfonds: 1.150 T €

Antrag: Im Kapitel 0452 sollen die sechs Bundeskulturfonds unter dem Titel 685 17 mit den oben aufgeführten Erläuterungsziffern **um 6.850 T €, auf jeweils 3 Mio. €** erhöht werden.

Begründung:

Die Teilhabe an Kunst und Kultur fördert die gesellschaftliche Integration aller Menschen und fördert zugleich die eigene und gesamtgesellschaftliche Reflexion. Kunst irritiert, bildet und ermöglicht einen interkulturellen Austausch. Der Bund muss daher Angebote schaffen, die einer breiten Bevölkerung die Partizipation am Kulturbetrieb ermöglichen – aktiv, als Künstlerin oder Künstler, wie auch als Rezipient*in von Kunst und Kultur.

Für grüne Kulturpolitik ist es zentral, Künstlerinnen und Künstlern, die kleine Projekte ko-finanziert bekommen wollen oder ein temporäres Stipendium benötigen, die Durchführung ihrer Projekte zu ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind auf Bundesebene im Kulturhaushalt Förderinstrumente wie die Bundeskulturfonds (Stiftung Kunstfonds, des Fonds Darstellende Künste, des Literaturfonds, des Fonds Soziokultur, des Übersetzerfonds und des Musikfonds), vorgesehen. Die Bundeskulturfonds wurden, auch auf Antrag der grünen Bundestagsfraktion, für das HH-Jahr 2018 auf rund 2 Mio. € aufgestockt. Leider wurde der Übersetzerfonds nicht im Rahmen dieser Erhöhung und auch nicht im HH-Jahr 2019 an die anderen Fonds angepasst. Und leider sind uns die Regierungsfractionen nicht gefolgt, die Fonds auf 3 Mio. € zu erhöhen.

In der Anhörung der Bundeskulturfonds im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages am 15.05.2019 wurde dem Ausschuss ausführlich und eindeutig dargestellt, dass die bisher zugewiesenen Mittel nicht ausreichen, um adäquate Förderquoten zu erzielen. Bei der großen Anzahl der qualitativ hochwertigen Anträge, müssen noch immer zu viele Anträge abgelehnt werden. Wir meinen, dass sich das die Kulturnation Deutschland nicht leisten darf. Insbesondere, weil die Angebote der Fonds in hoher Anzahl in die breite Fläche wirken und in strukturschwachen Regionen für kulturelle Vielfalt sorgen.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, die „*Bundeskulturfonds entsprechend auszubauen*“ (S. 165) sowie die Empfehlung der Enquete-Kommission Kultur von 2007, den Übersetzerfonds die anderen Fonds anzupassen (S. 332) umzusetzen, so dass sich die Förderquoten erhöhen, die sehr gute Arbeit auf hohem Niveau fortgesetzt und ausgebaut werden kann und die Arbeit der Fonds angemessen gewürdigt wird.

Voraussetzung für eine Aufstockung der Mittel müssen für uns die paritätische und diverse Jury-, Kuratorinnen- und Kuratorenbesetzung, die den Kulturbetrieb widerspiegelt, sowie transparente Förderkriterien sein. Dies liegt bei allen Fonds nach aktuellem Stand vor.

Berlin, den 25. September 2019